

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0097/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	28.05.2015
Haushalt 2015; Mittelbereitstellung für das Tiefbauamt HHSt. 1.8810.9413 (Unbebauter Grundbesitz; Abbruchs-, Aufschließungskosten / Altlastenbeseitigung im Baugebiet "Kennedystraße Süd")		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	11.06.2015	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	22.06.2015	Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Nachdem am 27.03.2015 bei Aushubarbeiten durch Grundstückseigentümer und anschließend bei entsprechenden Erkundungsschürfen durch ein Sachverständigenbüro auf einzelnen Grundstücken an der Godlewskystraße mit Mineralkohlenwasserstoffen (MKW) belastetes Erdreich festgestellt wurde, sind für die notwendige Beseitigung der Bodenverunreinigungen gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.04.2015 bei der neu angelegten HHSt. 1.8810.9413 (Unbebauter Grundbesitz; Abbruchs-, Aufschließungskosten / Altlastenbeseitigung Baugebiet "Kennedystraße Süd") außerplanmäßig 102.300,- € im Haushalt 2015 bereitgestellt worden.

Im Zuge der weiteren Bautätigkeit bzw. weiterer Untersuchungen wurden mittlerweile auch auf einzelnen Parzellen im Bereich der Fritz-Seuß-Straße weitere Bodenverunreinigungen festgestellt, die nach dem o. g. Stadtratsbeschluss ebenfalls auf Kosten der Stadt Amberg zu beseitigen sind.

Laut Mitteilung des Tiefbauamtes vom 26.05.2015 sind aufgrund der festgestellten Belastungen nach der aktuellen Kostenschätzung für die Beseitigungsmaßnahmen weitere Mittel in Höhe von insgesamt 125.700,- € erforderlich.

Damit die bereits begonnenen und die noch anstehenden Beseitigungsmaßnahmen durchgeführt werden können, wird vorgeschlagen, die HHSt. 1.8810.9413 um weitere 125.700,- € aufzustocken.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 125.700,- € bei der HHSt. 1.7082.9501 (Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahme / Schmutzwasserentlastung Milchhof) erfolgen, da die für diese Maßnahme veranschlagten Mittel in Höhe von 500.000,- € nach dem aktuellen Stand im Haushaltsjahr 2015 nicht in voller Höhe benötigt werden.

Die notwendigen Restmittel für die Baumaßnahme „Schmutzwasserentlastung Milchhof“ sind zu den Haushaltsberatungen 2016 unter der HHSt. 1.7082.9501 entsprechend neu anzumelden.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

11.06.2015
SI/HA/00/15

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Auf Antrag des Tiefbauamtes vom 26.05.2015 wird die HHSt. 1.8810.9413 (Unbebauter Grundbesitz; Abbruchs-, Aufschließungskosten / Altlastenbeseitigung im Baugebiet "Kennedystraße Süd") um weitere 125.700,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 125.700,- € bei der HHSt. 1.7082.9501 (Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahme / Schmutzwasserentlastung Milchhof).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

22.06.2015
SI/tr/45/15

Stadtrat

Beschluss:

Auf Antrag des Tiefbauamtes vom 26.05.2015 wird die HHSt. 1.8810.9413 (Unbebauter Grundbesitz; Abbruchs-, Anschließungskosten / Altlastenbeseitigung im Baugebiet "Kennedystraße Süd") um weitere 125.700,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 125.700,- € bei der HHSt. 1.7082.9501 (Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahme / Schmutzwasserentlastung Milchhof).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 35
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 5.4, 1.10.26